

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2026

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

1. Bericht aus der Hochgebirgsklinik

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer der Hochgebirgsklinik Mittelberg, Herrn Jürgen Waibel. Anhand einer vorbereiteten Präsentation stellt Herr Waibel die Historie der Hochgebirgsklinik vor, beginnend mit der Gründung des Dorfheimes im Jahr 1917.

Träger ist die gemeinnützige Alois Wagner Stiftung Mittelberg. Seit 1970 vereinigen sich zwei Kliniken unter einem Dach, die Kinderrehabilitation und die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen. Als Patienten kommen unter anderem Personen mit psychosomatischen Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Stoffwechselerkrankungen und Hauterkrankungen in die Klinik. Am 20.06.2026 fand ein Festakt mit einem Tag der offenen Türe zum 100-jährigen Bestehen statt.

Die Stiftung ist Arbeitgeber für 145 Mitarbeiter mit einer Vollzeitäquivalent von ca. 60. Hierzu zählen u.a. Ärzte, approbierte Psychotherapeuten, Psychologen, Sozialpädagogen, Pflegekräfte, Erzieher, Kinderpfleger, Heilerziehungspfleger, Physiotherapeuten, Dipl.-Sportwissenschaftler, Sportlehrer, Kunsttherapeuten, Musiktherapeuten, Diätassistenten, Köche, Küchenkräfte, Service, Verwaltung, Reinigung, Technischer Dienst und Hilfskräfte.

Daneben ist die Stiftung noch zu 51 % an der heilpädagogischen Wohngruppe „imBlick Kinder und Jugendwohnen gGmbH“ in Mittelberg beteiligt. Zudem versorgt die Klinikküche die Grund- und Mittelschule Oy sowie den Kindergarten Mittelberg mit Mittagessen.

Die Belegung der letzten 10 Jahre lag (Ohne die Corona-Jahre) durchschnittlich bei ca. 47.000 Übernachtungen im Jahr.

Auch die kommenden Jahre sind von Herausforderungen geprägt. Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel mit Umsetzung von baulichen Sicherheitsanforderungen. Erhalt der Bettenkapazität. Die Besetzung von medizinischen und therapeutischen Stellen bleibt eine ständige Herausforderung. Zudem sind von gesetzlicher Seite Reformen im Bereich des Gesundheitswesens geplant, deren Regelungen und Auswirkungen auf den Betrieb abzuwarten sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Waibel für den umfassenden Bericht und verabschiedet diesen.

Ein Beschluss ist nicht veranlasst.

2. Bauanträge;

a) Neubau eines Schafstalles und einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Fl.Nr. 5004/4 Gmkg. Mittelberg nahe Haslach

Aufgrund der Größe des Bauvorhabens (>600 m² Geschossfläche), wird dieser gemäß der Geschäftsordnung im Gemeinderat behandelt.

Als Ergänzung des bestehenden Schafstalles ist die Errichtung einer weiteren Stallung mit den Maßen 20 m x 50 m geplant. Darüber hinaus eine landwirtschaftliche Lagerhalle mit den Maßen 15 m x 25 m.

Der geplante Stall weicht mit einem Dachüberstand von 3 m an der Traufseite von den Regelungen der Gestaltungssatzung ab (Vorgabe max. 1,50 m). Die beantragte Befreiung wird mit betrieblichen und funktionalen Aspekten begründet. Zudem weist bereits das vorhandene Bestandsgebäude einen Dachüberstand von 3 m auf.

Gemeindliche Infrastruktur ist aufgrund der Außenbereichslage nicht vorhanden. Die Löschwasserversorgung muss vom Eigentümer sichergestellt werden, ebenso die Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser. Den Winterdienst für die Zufahrten übernimmt gem. Vertrag vom 18.02.2019 der Bauherr. Von einer landwirtschaftlichen Privilegierung ist auszugehen.

Die Neubauten liegen mit dem Rohfußboden 1,36 m höher als die vorhandene Mistlege. Aufgrund der vorhandenen Topographie ist am nordwestlichen Gebäudeeck der Lagerhalle eine Geländeauffüllung von ca. 2,30 m erforderlich. Diese wird großflächig angebösch und maschinenmähbar hergestellt.

In der sich anschließenden Diskussion wird die geplante Geländeänderung teils kritisch gesehen und angeregt, die beiden Gebäude um etwa 50 cm tiefer zu setzen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen sowie die für das Bauvorhaben erforderliche Ausnahme von § 2 Nr. 2 der Gestaltungssatzung werden, vorbehaltlich der im Genehmigungsverfahren nachzuweisenden landwirtschaftlichen Privilegierung, erteilt.

Eine gemeindliche Trink- und Löschwasserversorgung ist nicht vorhanden; Notwendige Brandschutzmaßnahmen sind durch den Bauherrn zu prüfen und ggf. auf eigene Kosten durchzuführen. Ebenso ist keine gemeindliche Abwasserversorgung vorhanden. Der Winterdienst für die Zufahrten über die Fl.Nrn. 5004/4, 5004/7 und 4763 Gmkg. Mittelberg erfolgt gem. Vertrag vom 18.02.2019 durch die Bauherrschaft.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

b) Neubau eines 110kV Umspannwerk mit Schaltheis, Fl.Nr. 1304/1 Gmkg. Mittelberg nahe Jose-reute

Das Konzept zum nun vorliegenden Bauantrag wurde bereits in der GR-Sitzung am 16.03.2026 vorgestellt. Damals wurde, hauptsächlich wegen dem in einem zweiten Bauabschnitt geplanten Batteriespeicher, ein Aufstellungsbeschluss für ein mögliches Bauleitplanverfahren getroffen. Ein solches Verfahren ist jedoch für den heute zur Beratung vorliegenden Bauantrag für das Umspannwerk nicht notwendig, da ein solches Projekt (noch ohne Batteriespeicher) im Außenbereich privilegiert ist (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB). Das zum Umspannwerk gehörende Betriebsgebäude an der nördlichen Grundstücksgrenze soll entgegen der gemeindlichen Gestaltungssatzung nicht mit einem Satteldach, sondern mit einem Pultdach versehen werden. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

In der sich anschließenden Diskussion wird der vorliegende Bauantrag insgesamt begrüßt und die beantragte Befreiung aufgrund der Lage und des vorliegenden baulichen Gesamtkonzeptes als möglich erachtet. Aus dem Gremium wird angeregt, dem Bauherrn die Unterhaltslast der Zufahrt von der Kreisstraße aufzuerlegen. Zudem soll der Bauherr diese nach Fertigstellung der Maßnahme mit einem neuen Asphaltbelag versehen, um so auch den Winterdienst zu erleichtern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen sowie die für das Bauvorhaben erforderliche Befreiung von § 2 Nr. 5 der Gestaltungssatzung werden erteilt.

Mit dem Bauherrn ist bezüglich einer Übernahme des Wegeunterhaltes der Zufahrt sowie einer Asphaltierung nach Abschluss der Maßnahme zu verhandeln.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

3. Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Nach dem Ausscheiden einer Standesbeamtin in Vollzeit zum 31.12.2025 ist die Bestellung eines weiteren Standesbeamten zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Standesamt Oy-Mittelberg erforderlich.

Zum 01.04.2026 wurde die Stelle mit Frau Rebecca Mauch mit 32,0 Std./Wo. nachbesetzt.

Frau Mauch ist ausgebildete Verwaltungsfachangestellte (VFA-K) und wird seit April 2026 im Standesamt eingearbeitet. Sie absolviert vom 01.06. bis 24.07.2026 das Grundseminar „Digitaler Einführungslehrgang für das Standesamtswesen“ bei der BVS, welcher am 24.07.2026 mit einer Prüfung endet. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Oberallgäu bzgl. der fehlenden Ausbildungsvoraussetzung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG wird derzeit beantragt und liegt voraussichtlich bis zum Sitzungstag vor.

Beschluss:

Der Einführungslehrgang für das Standesamtswesen bei der BVS wurde am 24.07.2026 erfolgreich abgeschlossen. Die erforderliche Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes Oberallgäu wurde erteilt.

Frau Rebecca Mauch wird zum 01.08.2026 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Oy-Mittelberg bestellt.

Abstimmungsverhältnis: 17 : 0

4. Verschiedenes, Anfragen

a) Termin Bürgerversammlung

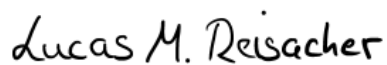
Auf Nachfrage von Gemeinderat Liebl führt der Vorsitzende aus, dass die diesjährigen Bürgerversammlungen für Ende September / Anfang Oktober geplant sind. Die genauen Termine befinden sich derzeit noch in Abstimmung und werden zeitnah mitgeteilt.

b) Feuerwehreinsatz am 03.07.2026

Gemeinderat Kuhn spricht seinen Dank an alle beim Löscheinsatz am 03.07.2026 in Maria Rain beteiligten Feuerwehren und Einsatzkräfte aus und betont die gute, in diesem Fall auch landkreisübergreifende Zusammenarbeit.

Oy-Mittelberg, den 28.08.2026

Gemeinde Oy-Mittelberg



Lucas Reisacher
Erster Bürgermeister